

Umweltbildung mit Geflüchteten – Herausforderung für beide Seiten

Rostock 17. November 2016

Workshop: (Umweltbildungs-)Angebote für geflüchtete Kinder in Basisklassen – eine neue Herausforderung für die außerschulische Umweltbildung? (14.00 – 15.30 Uhr)

Zeit	Inhalt	Methode / Material
14.00-14.15	Begrüßung, kurze Vorstellungsrunde (Name, Einrichtung bzw. Arbeitszusammenhang, Erfahrung in Umweltbildung mit geflüchteten Kindern)	Gesprächskreis
14.15-14.20	Beschulungsformen für begleitete Flüchtlingskinder (in Hamburg) – ZEA-Klassen, Basisklassen und IVK-Klassen mit ihren Besonderheiten	Input / Flipchart mit Stiften (Schema)
14.20-14.45	Vorstellung meiner Projekte (1. Waldprojekt mit ZEA-Klasse; 2. Waldprojekt mit IV-Klasse + Waldfrüchte; 3. LW-Projekt mit Basisklasse)	Input mit Requisiten
14.45-15.15	<u>Erklärung der Methode</u> (4 Themen, zuerst Aufteilung nach Neigung; dann je 7 Minuten Zeit für eine Wand + Notizen machen; Signal zum Wechseln oder auch Stehen bleiben) <u>Austausch über</u> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Voraussetzungen (Was hilft mir bei meiner Umweltbildungs-Arbeit mit geflüchteten Kindern? Welche Fähigkeiten als UP sind hilfreich?) • Externe Voraussetzungen (Welche Unterstützung wünsche ich mir bzw. brauche ich für meine Uwb-Arbeit mit gef Ki?) • Bewährte bzw. geeignete Methoden und Inhalte in Bezug auf ... • Offene Themen im Rahmen von ... 	Marktplatz mit 4 Flipcharts / Plakatwänden Wecker / Glöckchen
15.15-15.25	Zusammenfassung im Workshop-Plenum – jeweils Fazit? Unten auf Flipchart (und: Wer stellt was vor?)	Gesprächskreis
15.25-15.30	Abschlussrunde (Aha-Erlebnis, kleine pers. Erkenntnis aus dem Workshop? Was nehmt Ihr mit?)	Gesprächskreis

Das Hamburger schulische Aufnahmesystem für Flüchtlinge und neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse
Bezirkliche Bildungskonferenz Hamburg-Mitte
„Bildungsarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen“
am 13. April 2015, Behörde für Schule und Berufsbildung

Schulpflichtige Flüchtlinge
Schulpflicht gilt für alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Hamburg – unabhängig vom rechtlichen Status.
(§37 Hamburgische Schulgesetz)

Wohn-/Aufenthaltsorte und aktuelle Beschulungsformen für begleitete Flüchtlinge: s. Kopie

So werden schulpflichtige Flüchtlinge auf den Besuch einer Hamburger Schule vorbereitet

Bildung und Sprache sind zentrale Schlüssel zur Integration. Damit Kinder von Flüchtlingen möglichst schnell in Deutschland Fuß fassen können, erhalten sie von der Behörde für Schule und Berufsbildung ein umfangreiches Bildungs- und Betreuungsangebot. Mit dem Besuch des für sie in Frage kommenden Angebotes kommen die Kinder und Jugendlichen auch ihrer Schulpflicht nach, die – unabhängig vom rechtlichen Status – für alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Hamburg gilt (siehe § 37 Hamburgisches Schulgesetz).

Grundsätzliches Ziel ist es, schulpflichtige Flüchtlinge bereits wenige Tage nach ihrer Ankunft in einer Erstaufnahmeeinrichtung (EA) in kleinen **Lerngruppen** auf den schulischen Alltag in Deutschland vorzubereiten. Neben ersten Deutschkenntnissen wird ihnen Orientierungswissen für ein Leben in Deutschland vermittelt. Die dort tätigen Lehrkräfte schätzen den Kenntnisstand ihrer Schülerinnen und Schüler fortlaufend ein und geben beim Umzug der Familie aus der EA in eine Wohnunterkunft eine Empfehlung für den weiteren Schulbesuch ab. Schulpflichtige Flüchtlinge, die bei Ihrer Ankunft in der EA bereits 16 oder 17 Jahre alt sind, sollen nach Möglichkeit satt in eine Lerngruppe direkt in eine vorbereitende Maßnahme für neu zugewanderte Jugendliche an einer Berufsschule gehen.

Flüchtlingskinder, die in ihrem Herkunftsland keine grundlegenden Kenntnisse im Lesen und Schreiben erworben haben oder in einem anderen Schriftsystem alphabetisiert worden sind, besuchen dann zunächst eine sogenannte **Basisklasse**. Hier werden die Schülerinnen und Schüler alphabetisiert und auf den Übergang in eine **Internationale Vorbereitungs-klasse (IVK)** bzw. in eine **Regelklasse** vorbereitet. Je nach Lernfortschritt beträgt die Verweildauer in einer Basisklasse regelhaft ein Jahr.

Flüchtlingskinder, die in ihrem Herkunftsland in der lateinischen Schrift alphabetisiert wurden, besuchen sofort eine Internationale Vorbereitungs-klasse (IVK) bzw. eine Vorbereitungsmaßnahmen in einer berufsbildenden Schule. Der Übergang in eine Vorbereitungsmaßnahme kann derzeit zu jedem Zeitpunkt erfolgen und berücksichtigt das Alter und den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler.

Im allgemeinbildenden Bereich gibt es Vorbereitungsklassen sowohl an Grundschulen und Stadtteilschulen wie auch an Gymnasien. Die Klassen sind in der Regel sprachheterogen und jahrgangsübergreifend zusammengesetzt. Nach ca. zwölf Monaten wechseln die Schülerinnen und Schüler dann in eine altersgemäße Regelklasse. In der Regelklasse erhält jede Schülerin und jeder Schüler aus den Vorbereitungsklassen dann noch für ein weiteres Jahr eine zusätzliche gezielte Sprachförderung.

Für Kinder und Jugendliche, die bereits 16 Jahre alt sind und deren Vorbildung im Herkunftsland erwarten lässt, dass sie den mittleren Schulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife erwerben können, gibt es spezielle zweijährige Vorbereitungsklassen, die auf den mittleren Schulabschluss bzw. den Übergang in die Sekundarstufe II einer Stadtteilschule vorbereiten.

Ab dem 1. Februar ist die Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten das neue ganztägige, duale Bildungsangebot für neu zugewanderte Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das Angebot war seit dem 01.08.2014 im Rahmen eines Pilotprojektes in Hamburg erprobt worden.

AvM Dual schließt eine integrierte Sprachförderung am betrieblichen Lernort ein. Jugendliche lernen nach einer mehrmonatigen Eingangsphase drei Tage in der berufsbildenden Schule und zwei Tage im

betrieblichen Praktikum. Dabei stehen betriebliche Integrationsbegleiter den Jugendlichen und Betrieben zur Seite. AvM Dual ist ein zweijähriger Bildungsgang, in dem Jugendliche den ersten oder mittleren Bildungsabschluss erwerben können.

Mit Schaffung von AvM Dual im Ganztage werden die bisherige Vorbereitung für Migranten (VJ-M), in der jugendliche Flüchtlinge nur halbtags betreut waren und kaum betriebliche Erfahrungen sammeln konnten, sowie die Berufsvorbereitung für Migranten mit gesichertem Aufenthaltsstatus (BVJ-M) abgelöst.

Unterricht in der Erstaufnahme (Lerngruppe in der ZEA Schnackenburgallee)

„Mir ist wichtig, dass die Kinder ein Stück gute Bildung mitnehmen, wenn sie die Erstunterbringung verlassen“, sagt Elena Beil aus Neu Wulmstorf. Die 36-Jährige hat einen ganz besonderen Job: Sie ist Lehrerin in der Zentralen Erstaufnahme (ZEA) in der Sportallee, ihre Schülerinnen und Schüler sind jugendliche Flüchtlinge aus den Krisengebieten der Welt. Zurzeit leben 103 schulpflichtige Kinder in der Unterkunft. In einem kleinen Klassenraum sitzen Kinder und Jugendliche aus Afghanistan, Syrien, Tschechien, Mazedonien, Serbien und der Ukraine, alle zwischen 13 und 17 Jahre alt. Um die Kleineren, sechs bis zwölf Jahre alt, kümmert sich eine Kollegin. Die wenigsten sprechen Deutsch, andere dagegen perfekt Englisch. Einige können lesen und schreiben, manche haben noch nie eine Schule von innen gesehen. Viele Kinder haben im kriegsgebeutelten Heimatland oder auf der Flucht schreckliche Dinge erlebt, sind schwer traumatisiert. „Manche sagen anfangs kein einziges Wort“, erzählt die Lehrerin. Hier ist Einfühlungsvermögen gefragt, Vertrauen muss aufgebaut werden. Gar nicht so leicht angesichts der hohen Fluktuation. Beil: „Ich weiß nie, welche Kinder am nächsten Tag da sind. Oder wie viele. Der Unterricht ist eine Herausforderung, jeden Tag aufs Neue.“

„Wir machen hier nur die Grundlagen“, betont Andrea Engert, die in Hamburgs größter ZEA, der Zentralen Erstaufnahme Schnackenburgallee, unterrichtet. 168 schulpflichtige Kinder leben zurzeit in der Unterkunft, die Lerngruppen sind aufgeteilt in 6- bis 8-Jährige, 9- bis 12-Jährige und 13- bis 17-Jährige. „Die Kinder und Jugendlichen lernen hier das Prinzip der deutschen Sprache, darauf können sie später aufbauen“, so Engert. Auf einer Tafel ist ein Eis in der Waffel abgebildet, daneben stehen die Buchstaben „e“ und „i“. Die Lehrerin insistiert: „Ei“, wie „Eiscreme“. Die Kinder, zwischen sechs und acht Jahren alt, verstehen und sprechen nach: „Eiscreme“. Ein weiteres Bild wird gezeigt, eine Frau ist darauf zu sehen, dazu der Buchstabe „F“. Ein Mädchen zaghafte: „Madam?“ Die Lehrerin: „Gut, Christina, aber jetzt auf Deutsch! Ein Wort mit F“. Christina versucht es erneut: „Fach?“ Lehrerin: „Fast richtig – Frau heißt das deutsche Wort für Madam!“ Andrea Engert: „Wir versuchen, die Kinder innerhalb von drei Monaten fit zu machen für die Vorbereitungsklassen in den Regelschulen.“

Flüchtlingskinder, Asylbewerber und andere Zuwanderer ohne Bleiberecht werden in Hamburg zunächst in der Zentralen Erstaufnahme (ZEA) in der Harburger Poststraße oder in einer der zurzeit sechs Zweigstellen in ganz Hamburg untergebracht. Jeden Tag kommen neue Flüchtlinge in die Einrichtungen, darunter viele Familien mit Kindern. Insgesamt leben zurzeit 1.300 junge Flüchtlinge in Hamburg – Tendenz steigend. In den Erstaufnahmestellen der Stadt leben zurzeit 506 schulpflichtige Asylbewerber (Stand: 2.2.2015), die in Begleitung ihrer Eltern oder anderer Bezugspersonen nach Hamburg gekommen sind. In den Erstversorgungseinrichtungen des Kinder- und Jugendnotdienstes und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe sind außerdem weitere 490 minderjährige Flüchtlinge, die ohne Begleitung über die Grenze gekommen sind, untergebracht (Stand: 18. Februar 2015). Allein 2014 sind insgesamt 856 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nach Hamburg eingereist, das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 75 Prozent.

Für alle Kinder im schulpflichtigen Alter gilt in Hamburg die Schulpflicht. In den Zentralen Erstaufnahmen unterrichten speziell geschulte Lehrkräfte und Sozialpädagogen die Kinder und Jugendlichen in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen. Der Unterricht erfolgt in zwei Blöcken, einem Block zwischen Frühstück und Mittagessen und einem am Nachmittag. Inhaltlich steht der Spracherwerb im Vordergrund: In fünf bis sechs Schulstunden täglich werden den Kindern Grundkenntnisse vermittelt, und sie bekommen eine erste Orientierung für das Leben in Deutschland. Nach einem Aufenthalt von durchschnittlich drei Monaten in der ZEA wird den Familien in der Regel eine Wohnunterkunft zugewiesen. Für die Kinder und Jugendlichen erfolgt an dieser Stelle der Wechsel auf eine allgemeinbildende Schule. Die meisten Flüchtlingskinder werden eine IVK besuchen, einzelne aber auch in eine Basisklasse gehen oder gleich in die Regelklassen der allgemeinbildenden Schulen. Während die Einstufung in die unterschiedlichen Klassen bislang ausschließlich über das Schulinformationszentrum (SIZ) erfolgte, soll das Verfahren jetzt umgestellt werden: Künftig entscheiden die Lehrkräfte der ZEAs darüber, welche Schulform und Jahrgangsstufe die passendste für die Flüchtlingskinder ist, da sie diejenigen sind, die engen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern halten und diese deshalb am besten beurteilen können. Die einzelnen Bewertungen werden in einem sogenannten ZEA-Bogen festgehalten, der die Grundlage für die spätere Zuweisung in eine Basis-, IV- oder Regelklasse sein wird.

Basisklassen und Internationale Vorbereitungsklassen in Hamburg

Modo (16) aus Gambia wohnt bei seinem Vater in Bahrenfeld. Die Geschwister Julia (15) und Andrii (17) aus der Ukraine leben mit ihren Eltern in Steilshoop. Der 18-jährige Badr, der mutterseelenallein aus seinem Heimatland Syrien nach Deutschland geflohen ist, lebt in einer Wohngemeinschaft in Altona, und David aus Afghanistan (18), auch er ein sogenannter unbegleiteter minderjähriger Flüchtling, hat in einer Jugendwohnung in Harburg ein neues Zuhause gefunden. Siya (17) aus Kapstadt wohnt bei seiner Mutter, einer Musicaldarstellerin im „König der Löwen“-Ensemble, die Polin Domenica (17) lebt mit ihren Eltern in Rothenburgsort, und Arjan, ein 16-jähriger Perser, wohnt mit seiner Familie in Volksdorf – noch, denn seine Eltern sind von Abschiebung bedroht. So unterschiedlich die Herkunftsländer, so unterschiedlich die Schicksale – und doch sitzen diese Jugendlichen seit gut einem Jahr alle in derselben Schulklasse. Die jungen Einwanderer - insgesamt 15 - zwischen 14 und 18 Jahren sind Schülerinnen und Schüler einer internationalen Vorbereitungsklasse (IVK) der Stadtteilschule Barmbek. In ganz Hamburg gibt es zurzeit bereits 153 solcher spezieller Vorbereitungsklassen – und es werden immer mehr.

Die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen und hier Schutz suchen, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Wurden 2012 noch rund 65.000 Asyl-Erstanträge gestellt, waren es 2013 über 109.000 und 2014 bereits über 173.000 Erstanträge. Nach dem „Königsteiner Schlüssel“ nimmt das Bundesland Hamburg jedes Jahr rund 2,5 Prozent der nach Deutschland einreisenden Asylbewerber auf. 2014 waren das rund 7.000 Flüchtlinge, etwa ein Viertel davon minderjährig. Eine große Herausforderung für die Stadt und damit auch für Hamburgs Schulen, denn laut Hamburgischem Schulgesetz ist jedes Kind unter 18 Jahren schulpflichtig. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche, die gerade erst aus dem Ausland eingereist sind, kein Wort Deutsch sprechen und vielleicht sogar noch nie eine Schule von innen gesehen haben. Bevor diese jungen Zuwanderer jedoch in der jeweiligen Schule ihres Wohnortes in einer Regelklasse aufgenommen werden, führt ihr Weg zunächst in eine der über ganz Hamburg verteilten Vorbereitungsklassen, in denen sie deutsche Sprachkenntnisse erwerben und auf das deutsche Schulleben vorbereitet werden. Für einen begrenzten Zeitraum sitzen hier traumatisierte Flüchtlingskinder aus Krisengebieten neben behüteten Kindern aus den Wohlstands-Metropolen der Welt – so wie in der oben beschriebenen internationalen Vorbereitungsklasse 9 aus Barmbek. Für die zuständigen Lehrkräfte keine leichte Aufgabe, müssen diese doch gleich mehrere Rollen miteinander vereinen: vom Deutschlehrer über den Vermittler zwischen den Kulturen bis hin zum Seelenröster.

Laut einer aktuellen Erhebung der Schulbehörde sind im vergangenen Jahr 1.970 junge Migrantinnen und Migranten in solchen Vorbereitungsklassen beschult worden. Für die Einschulung ist der Grad der schulischen Vorbildung entscheidend: Wer noch nie zur Schule gegangen ist und die lateinische

Schrift nicht lesen kann, besucht in der Regel zunächst ein Jahr lang eine sogenannte Basisklasse und wechselt dann für weitere zwölf Monate in eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK). Wer die entsprechende Vorbildung mitbringt, kommt gleich in eine IVK und bleibt dort ein Jahr. Danach erfolgt die Umschulung in eine Regelklasse.

Eine Ausnahme bilden die 15- bis 16-jährigen Jugendlichen, die bereits in ihrem Heimatland kurz vor dem 1. Schulabschluss standen oder diesen bereits haben und jetzt den mittleren Schulabschluss anstreben, so wie Modo, Julia und die anderen Schüler, die eingangs genannt wurden. Diese Jugendlichen werden in speziellen zweijährigen Maßnahmen zum Schulabschluss geführt. Anders läuft es auch bei den ganz Kleinen: Kinder aus dem Ausland, die altersgemäß in Klasse 1 oder 2 gehören, werden gleich, ohne spezielle Vorbereitung, in die regional zuständige Grundschule eingeschult und erhalten dort eine zusätzliche Sprachförderung. Die Praxis zeigt, dass sie relativ schnell Deutsch lernen und sich gut in die Klassengemeinschaft integrieren.

Zurzeit gibt es folgende Klassenarten für schulpflichtige Migrantenkinder und -jugendliche: Basisklassen für die Jahrgangsstufen 2 bis 4, 5 bis 9 und 10; Internationale Vorbereitungsklassen mit dem Ziel, den ersten Schulabschluss zu erreichen (IVK ESA 1 + 2), Vorbereitungsklassen mit dem Ziel, den mittleren Schulabschluss zu erreichen oder weiter in die Oberstufe zu kommen (IVK MSA 1, 2, +) sowie nach Jahrgängen aufgeteilte Vorbereitungsklassen (IVK 2-4, 5/6, 7/8 und 9). Von den insgesamt 1.970 schulpflichtigen Jugendlichen, die im letzten Jahr auf die Schulen verteilt wurden, brachte der größte Anteil - 1.654 Schülerinnen und Schüler – grundlegende oder erweiterte Kenntnisse mit, so dass sie in eine internationale Vorbereitungsklasse entsprechend ihres Alters eingeschult werden konnten. 316 Schüler, etwa 16 Prozent, hatten keine oder nur unzureichende Grundkenntnisse und wurden in einer Basisklasse aufgenommen.

Betrachtet man die Zahlen der Zuschulungen von Migrantenkindern der letzten Jahre, macht sich – entsprechend den wachsenden Flüchtlingszahlen - ein deutlicher Anstieg bemerkbar: 2010 wurden 610 Aufnahmen in Vorbereitungsklassen verzeichnet, ein Jahr später 1.008, 2013 bereits 1.491, im letzten Jahr 1.970 - Tendenz steigend: Allein im Januar 2015 wurden 321 Aufnahmen registriert. Parallel zu den gestiegenen Flüchtlingszahlen ist auch die Anzahl der Vorbereitungsklassen in Hamburg sprunghaft in die Höhe geschneilt. Zum Vergleich: Im Jahr 2011 gab es 49 Vorbereitungsklassen, heute sind es bereits dreimal so viele (151), weitere sind in Planung. Für den Unterricht in den unterschiedlichen Vorbereitungsklassen sind hamburgweit knapp 180 Lehrer-Vollzeitstellen zugewiesen.

Die 15 jungen Einwanderer der internationalen Vorbereitungsklasse 9 in Barmbek sind inzwischen eine eingeschworene Gemeinschaft. Sie haben sich angefreundet, helfen einander und besuchen sich gegenseitig. „Wir sind wie eine große Familie“, sagt Klassenlehrerin Susanne Rehse. Der Erfolg ihrer Schülerinnen und Schüler erfüllt die Pädagogin mit Stolz. „Alle sind hochmotiviert, es macht großen Spaß, diese Klasse zu unterrichten“, sagt sie. Vor einem Jahr hatten die jungen Migranten vor allem eines gemeinsam: Sie haben kein Wort Deutsch gesprochen. Inzwischen sprechen sie die Sprache nahezu fließend – und haben alle ein gemeinsames Ziel: weiter zur Schule gehen, Abitur machen und studieren.